

Dauerhaft Ehrenamtliche

Wenn der Verdacht besteht oder Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung wahrgenommen werden oder wenn in der Einrichtung (sexuelle) Gewalttaten oder Bedrohungen stattgefunden haben, muss sichergestellt werden, dass betroffene Frauen, aber auch Männer sowie lesbische, schwule, bi-, und transidente Menschen sofort den notwendigen Schutz und die Hilfe erhalten, die sie benötigen.



1 VERDACHTSSITUATION KLÄREN

Sie haben einen Verdacht, sind aber besorgt, welche Auswirkungen ein falscher Verdacht hat:

- **Informationen sammeln und dokumentieren:** notieren Sie, was Ihren Anfangsverdacht ausgelöst hat
- **Ggf. Inanspruchnahme einer anonymisierten kollegialen Beratung** (z.B. bei eigener Unsicherheit, fehlenden Kenntnissen zu Unterstützungsmöglichkeiten): teilen Sie anderen Ihre Sorge mit und beraten Sie sich mit:

den speziell geschulten Ansprechpersonen der Einrichtung

➔

Name:	
Erreichbarkeit:	

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

➔

Telefon:	08000 116 016	kostenfrei
Internet:	www.hilfetelefon.de	24 Std. täglich

Koordinierungsstelle savia steps against violence

➔

Telefon:	040 / 350 177 253	E-Mail: savia@verikom.de
Fax:	040 / 41 30 70 81	
Erreichbarkeit:	Mo, Di, Mi: 14.00 – 16 Uhr Do, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr	

NOTFALLPLAN BEI GEWALT GEGEN ERWACHSENE

- **Verdacht mit der betroffenen Person ansprechen**

Empfehlung für Gespräche (Quelle: Iris Hannig; www.opferhilfe-hamburg.de)

Führen Sie das Gespräch unter vier Augen
Signalisieren Sie Ihre Offenheit für das Thema
Normalisieren Sie das Thema (Andere sind auch betroffen...)
Stellen Sie Verantwortlichkeit von Opfer und Täter klar, evtl. mit Hinweis auf die rechtlichen Rahmenbedingungen
Vermeiden Sie, nach Gründen für die Gewalt zu fragen
Akzeptieren Sie, wenn die GesprächspartnerIn nicht (sofort) aktiv werden will
Ermutigen Sie die GesprächspartnerIn dazu, Hilfe in Anspruch zu nehmen
Informieren Sie konkret über die Unterstützungsmöglichkeiten (savia, Hilfetelefon)

Mit Einverständnis der betroffenen Person wird die Kontaktaufnahme mit savia ermöglicht.
Die Kontaktaufnahme kann telefonisch, per Mail oder per Fax mittels mehrsprachiger Einverständniserklärung (siehe Anlage) erfolgen.

Telefon: 040 / 350 177 253 E-Mail: savia@verikom.de
Fax: 040 / 41 30 70 81
Erreichbarkeit: Mo, Di, Mi: 14.00 – 16 Uhr | Do, Fr: 10.00 – 12.00 Uhr

2 GEFÄHRDUNGSLAGE VORLÄUFIG EINSCHÄTZEN

- **Der Verdacht erhärtet sich, es liegen konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdungslage vor:** Um die Gefahr einzuschätzen, lassen Sie sich unterstützen!

Mit Einverständnis der betroffenen Person sollte eine Einschätzung möglichst mit der speziell geschulten Ansprechperson der Einrichtung (siehe Pkt. 1), einer Fachkraft des savia-Teams und ggf. dem Sicherheitspersonal der Einrichtung sowie der Polizei statt. **Liegt kein Einverständnis der betroffenen Person vor, muss die Fallbesprechung anonym bleiben.**

- **Ermutigen Sie die Betroffene/den Betroffenen, Hilfe in Anspruch zu nehmen.**

Bei akuter Gefahr für Leib und Leben

Immer Information an die Polizei sowie die Einrichtungsleitung zur akuten Gefahrenabwehr – auch ohne Einverständnis der betroffenen Person